



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah

19. November 2021

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 24. Sitzung des Stadtrates am 06.10.2021**

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Ratsmitglied Franzen

1.1 Betriebserlaubnis für Helexier

Ratsmitglied Franzen erklärt, dass er heute Morgen in der Zeitung gelesen habe, dass dem Unternehmen Helexier eine Betriebserlaubnis durch die Stadt erteilt werden solle. Er möchte wissen, wie es dazu komme.

Antwort:

Die Beigeordnete bestätigt diese Aussage und gibt an, dass das Unternehmen alle erforderlichen Unterlagen bei der Ordnungsbehörde vorgelegt habe und deswegen eine entsprechende Betriebserlaubnis erhalte.

Die Firma Helexier GmbH hat am 11.01.2021 einen Antrag nach § 30 der Gewerbeordnung zum Betrieb einer Privatklinik beim Gewerbeamt eingereicht. Die Fachklinik „Himmelsberg“ ist ein, nicht im Krankenhausbedarfsplan des Landes Rheinland-Pfalz berücksichtigtes privates Krankenhaus und dient der Krankenhausbehandlung (stationäre medizinische Versorgung) von erkrankten Menschen (Patienten)) außerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Als Krankenhaus steht die Privatklinik fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung. Zudem verfügt sie über dem Versorgungsspektrum entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten und arbeitet nach wissenschaftlich anerkannten Methoden.

Nach dem durch die Firma alle Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis erfüllt wurden und auch eine positive Stellungnahme des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Südwestpfalz vorlag, wurde am 08.10.2021 ein Genehmigungsbescheid zum Betrieb einer Privatklinik erlassen.

1.2 Busstreik

Ratsmitglied Franzen weist darauf hin, dass bei dem Busstreik an diesem Morgen die Schüler zwar zur Schule hingefahren, jedoch nicht wieder abgeholt worden seien. Er möchte wissen, wie es zu dem Busstreik kam, wie ein solcher künftig zu verhindern sei und wie die Situation im Moment sei.

Antwort:

Die Beigeordnete erläutert, dass der Busstreik auch für die Verwaltung überraschend kam und man bis 9:00 Uhr an diesem Morgen nicht gewusst habe, wann und wie dieser Streik stattfinden. Es wurden unmittelbar Gespräche mit den Schulleitungen, mit der Stadtbuss GmbH und für die Überlandfahrten mit den Subunternehmen geführt, sodass die Schüler nach Hause gebracht werden konnten.

Die Beigeordnete weist auf das Streitrecht der Arbeitnehmer hin und betont, dass die Verwaltung ihr bestmögliches tue, um solche Streiks zu verhindern. Sie gibt außerdem an, dass für den darauffolgenden Tag keine Streiks geplant seien und dass am Freitag voraussichtlich erneut gestreikt werde.

2. Anfrage von Ratsmitglied Moulin

Videoüberwachung am und um das Helmholtz-Gymnasium

Ratsmitglied Moulin verweist auf einen Zeitungsartikel, in welchem über die Videoüberwachung am und um das Helmholtz-Gymnasium berichtet werde. Daher möchte er wissen, warum das Gremium hierüber nicht informiert worden sei, ob es eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten hierzu gäbe und welche Zeiten von der Videoüberwachung abgedeckt werden. Außerdem interessiert ihn, wie hoch die Kosten hierfür seien, wie diese finanziert werden und ob in diesem Bereich eine verstärkte Kontrolle durch den Vollzugsdienst und die Polizei angestrebt werde.

Antwort:

Die Beigeordnete erklärt, dass entsprechende Kontrollen in diesem Bereich bereits stattfinden, da es während der Corona-Pandemie dort vermehrt zu Vandalismus-Vorfällen gekommen sei.

Ergänzend zur mündlichen Beantwortung der Beigeordneten während der Sitzung, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Auf Anregung der Schulleitung wurde durch die Verwaltung die Möglichkeit der Videoüberwachung des Schulgeländes geprüft. Anlass waren eine Vielzahl von Vorfällen und Schäden im Bereich des Helmholtz-Gymnasiums.

Infolgedessen wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) unter Einbeziehung der Schulleitung, der Schülervertretung und des Schulelternbeirats des HHG, der Leiterin des Landesbibliotheksentrums sowie des Ordnungsamtes und des Schulverwaltungs- und Sportamtes unter Begleitung des Datenschutzbeauftragten und Leitung durch die Beigeordnete Rauch erarbeitet.

Die Videoüberwachung erfolgt grundsätzlich nur außerhalb der Schulzeiten. An Schultagen ist dies die Zeit von 17.00 bis 7.00 Uhr.

Bezüglich der Kosten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da die Beschaffung und Installation der Videoanlagen noch nicht abgeschlossen ist.

3. Anfragen von Ratsmitglied Maurer

3.1 Mitteilung über Verkehrsbehinderungen

Ratsmitglied Maurer regt an, dass die Umleitungen aufgrund des Ausbaus von Straßen im Stadtgebiet über die Presse bekannt gemacht werden sollen.

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Pressespreche der Stadtverwaltung einzeln über die Umleitungen und Baustellen im Stadtgebiet informiere und dass es durchaus möglich sei, die Umleitungen in Zukunft als Gesamtmitteilung bekannt zu machen.

3.2 Umbenennung des ehemaligen Helmholtz-Gymnasiums

Ratsmitglied Maurer erinnert daran, dass man dem ehem. Helmholtz-Gymnasium/ der ehemaligen Hauptschule Nord einen anderen Namen geben wolle und es hierfür einen Wettbewerb für die Namensfindung geben solle. Er möchte wissen, wie der Stand der Dinge hierfür sei.

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass man mit der Umbenennung noch abwarte, bis das Objekt vollständig bezogen sei, um die Gesamtnutzung bei der Namensauswahl/dem Wettbewerb einbeziehen zu können.

4. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Ladestation für E-Autos

Ratsmitglied Dahler möchte wissen, welche Kosten die Ladestationen für E-Autos in Zweibrücken bislang verursacht haben und wie diese finanziert werden. Sofern es verschiedene Modelle gibt, soll die Auflistung der Kosten modellspezifisch erfolgen. Außerdem interessiert ihn, wie hoch die Kosten für diesen Ladestrom für die Stadtwerke selbst seien, da die Preise im Vergleich zu anderen Städten hoch seien.

Antwort:

Eine Aufstellung der gewünschten Daten ist möglich. Hierzu muss jedoch eine direkte Anfrage der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsrat der Stadtwerke erfolgen.

5. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht

Beschaffung von Lehrerendgeräten

Ratsmitglied Rimbrecht möchte wissen, welches Gremium wann beschlossen habe, das Votum des Schulträgerausschusses bezüglich der Anschaffung von Lehrerendgeräten durch ein Team Ausstattungsplanung zu ersetzen. Es interessiert ihn außerdem, warum der Schulträgerausschuss an solchen Beschaffungen nicht beteiligt werde.

Antwort:

Die Beigeordnete erklärt, dass der Stadtrat hierüber einen positiven Beschluss gefasst habe und dass die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes und die Anschaffung der Geräte daraufhin verwaltungsintern durch den Digitalisierungsbeauftragten erfolgt sei.

Ergänzend zur mündlichen Beantwortung der Beigeordneten während der Sitzung kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“

wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2021 gefasst. Zeitgleich wurde die zugehörige Vergabe über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner Zuständigkeit ebenfalls durch den Stadtrat beschlossen.

Die Entscheidung, welche Geräte im Detail angeschafft werden, ist dann Aufgabe der laufenden Verwaltung.

Deswegen wurde die gesamte Thematik von mir als Verwaltungsleitung im Gremium Ausstattungsplanung zum Meinungsaustausch vorgestellt.

Entscheidend für die Auswahl der Geräte war der Betreuungsaufwand sowie die Gewährleistung der Funktionalität.

Da es gegenüber dem für die Anwendungsbetreuung zuständigen Amt keine greifbaren Gründe für eine andere Geräteauswahl gab, habe ich als Verwaltungsleitung im Rahmen der laufenden Verwaltung die Entscheidung getroffen, die entsprechenden Geräte anzuschaffen.

Eine (abschließende) Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Vergabe, der Grundentscheidung der Teilnahme sowie der Geräteauswahl liegt im Rahmen der Zuständigkeitsordnung bzw. der Hauptsatzung beim Schulträgerausschuss nicht vor.

Der Schulträgerausschuss wurde folglich nicht ersetzt, sondern die im September vom Stadtrat gefassten Beschlüsse wurden durch die Verwaltung lediglich umgesetzt.

6. Anfragen von Ratsmitglied Dirk Schneider

6.1 Erdgastankstelle

Ratsmitglied Schneider erinnert daran, dass es in Zweibrücken eine Erdgastankstelle gibt. Er möchte wissen, wie viele städtische Fahrzeuge mit Erdgas betankt werden. Außerdem fragt er die Beigeordnete, ob sie dazu bereit sei, dem VRN vorzustellen, was diese Tankstelle leisten könne und dass damit eventuell auch Busse betankt werden können. Es interessiert ihn zudem, ob es die Erdgastankstelle in den nächsten Jahren noch gibt und ob man dazu bereit sei, mit dieser auch eine Linie des innerstädtischen Busverkehrs zu betanken.

Antwort:

Durch die für den ÖPNV und die Verkehrsplanung zuständige Mitarbeiterin und den stellvertretenden Amtsleiter des Bauamtes wurde bereits mehrfach, zuletzt am 9. November 2021 dem VRN, kommuniziert, dass im Rahmen der Beschlussfassungen des Stadtrates zur Vergabe des Linienbündels Zweibrücken-Umland der Einsatz alternativer Antriebsformen im ÖPNV angesprochen wurde. Da sich im Stadtgebiet bereits eine von der Stadtwerke Zweibrücken GmbH betriebene Tankstelleninfrastruktur für Erdgas / CNG befindet, bietet sich daher der Einsatz solcher Fahrzeuge bei einer künftigen Umstellung auf umweltfreundliche Antriebsformen der Fahrzeuge an.

Der VRN wurde gebeten, dies bei der Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts für den Einsatz von Bussen mit alternativen Antriebsformen entsprechend zu berücksichtigen

Nach Rückfrage bei den Stadtwerken wurden folgende Informationen zur Erdgastankstelle übersandt:

Zurzeit werden der Stadtwerkefuhrpark und der Fuhrpark der WSZ zusammen mit insgesamt 16 CNG-Fahrzeugen (Stand: 04.11.2021) betankt.

Da die Erdgastankstelle ursprünglich für die PKW-Betankung ausgelegt wurde, können, wenn die Busse von 10 auf 100 % befüllt werden, innerhalb von 2-3 Stunden zwei Busse vollständig betankt werden. Die mögliche Tankdauer beträgt 15-25 Minuten.

Natürlich ist dies von der Frequentierung der Tankstelle, was CNG betrifft, abhängig. Die Busse dürfen in diesem Fall nicht gleichzeitig tanken. Werden die Busse nur zur Hälfte befüllt, können zwei Busse auch nacheinander getankt werden.

Da bei einer angenommenen Tagesfahrleistung von 100 km nicht jeden Tag getankt werden muss, könne bei Abstimmung der Tankzeiten beispielsweise auch jeden zweiten oder dritten Tag getankt werden. Somit können bei gleichmäßiger Verteilung der Tankvorgänge bis zu acht Solobusse über die Woche ohne Schwierigkeiten versorgt werden. Allerdings ist hierzu eine Tankdisziplin erforderlich.

Die Erdgastankstelle hat noch einen Prüfvermerk bis 2024.

Die Wirtschaftlichkeit ist zurzeit gegeben. Zu beachten ist, dass die Mineralölsteuerreduzierung von CNG von 2023 bis 2026 in Stufen abgeschmolzen wird. Es steht noch nicht fest, ob die CO₂-Steuerbefreiung für Biomethan auch nach 2022 weitergeführt wird. Getankt wird zurzeit klimaneutrales Erdgas (<https://www.stadtwerke-zw.de/erdgas/oekogas/>). Es kann ggf. auch auf Biomethan (<https://www.gibgas.de/Wissen/BioCNG&id=4>) umgestellt werden.

Die technischen Daten für den Erdgasbus lauten wie folgt:

1. Fahrzeugdaten: Mercedes-Benz Citaro NGT Solo (Pdf) ohne Hybrid gerechnet da im Bus-Test von 2017 noch nicht verfügbar
2. Sonderdruck Busmagazin (Pdf)
3. Durchschnittlicher Verbrauch: ca. 42 kg/100 km
4. Füllmenge des Erdgastanks: ca. 218 kg
5. Reichweite des Tanks: bis zu 520 km

Zu den Daten der Erdgastankstelle kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Tankstelle ist 24 Stunden täglich an allen Tagen durchgehend geöffnet. Bezahlungsmöglichkeiten sind, außer Kreditkarte und EC Karte, die globuseigene Tankkarte, die Flottenkarte DKV und Novofleet.

Die stündliche Lieferleistung beträgt 155 kg/h Erdgas/Biomethan (Erdgas H), der Füllstutzen hat die Norm NGV 1(PKW). Ein Bus kann, sofern bei dem Bus kein zusätzlicher NGV 1 Anschluss vorhanden ist, über Adapter betankt werden.

Die Tankdauer beträgt bei ca. 200 kg Tankmenge des Busses 15-25 Minuten

Informationen über die Verkehrsgesellschaft Zweibrücken (VGZ) können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.stadtbus-zw.de/de/ueber-uns/wir-ueber-uns>

6.2 Verordnung zur Beschaffung von Lehrerendgeräten

Ratsmitglied Schneider möchte wissen, ob es zutreffe, dass es eine Verordnung von Seiten des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten gab, welche Geräte man bekomme und dass nur ein Vertrag mit Rednet möglich sei. Er merkt an, dass es keine Auswahlmöglichkeit gab und sich kein Gremium hiermit beschäftigt habe. Er möchte wissen, wer für die Beschaffung der Geräte verantwortlich sei und aus welchen Gründen dies geschehen sei.

Antwort:

Der Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2021 gefasst. Zeitgleich wurde die zugehörige Vergabe über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner Zuständigkeit ebenfalls durch den Stadtrat beschlossen. Das Land unterstützt eine möglichst wirtschaftliche Beschaffung durch die Bereitstellung passender Rahmenverträge.“ Partner des Rahmenvertrags ist Rednet.

Die Entscheidung, welche Geräte im Detail angeschafft werden, ist dann Aufgabe der laufenden Verwaltung. Deswegen wurde die gesamte Thematik von mir als Verwaltungsleitung im Gremium Ausstattungsplanung zum Meinungsaustausch vorgestellt. Entscheidend für die Auswahl der Geräte war der Betreuungsaufwand sowie die Gewährleistung der Funktionalität. Da es gegenüber dem für die Anwendungsbetreuung zuständigen Amt keine greifbaren Gründe für eine andere Geräteauswahl gab, habe ich als Verwaltungsleitung im Rahmen der laufenden Verwaltung die Entscheidung getroffen, die entsprechenden Geräte anzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marold Wosnitza